

Laibacher Zeitung.

Nr. 176.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 5. August

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 fr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Die confessionellen Geseze

in erster Linie jenes zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, werden von der Bevölkerung mit Recht als ein kostbares Gut betrachtet. Das Volk fühlt das Bedürfnis, diese Geseze praktisch zu erproben, etwa wie es einen Waffenliebhaber drängt, eine besonders herrliche Waffe, ein Schwert von besonderer Güte, ein Gewehr von besonderer Treffsicherheit zu probieren, damit er erfahre, ob sich die gerühmten Eigenschaften bewähren.

„Die „Montags-Revue“ schreibt in näherer Betrachtung dieser angedeuteten Absicht an leitender Stelle:

„Wir begreifen vollkommen dieses Verlangen; aber es darf doch nicht übersehen werden, daß diese Exercierübung auch mit jenem Geschehe vorgenommen werden muß, welches die Eigenschaften der Waffen richtig hervortreten läßt. Man darf mit einer Pistole nicht auf den Festboden und mit einem Säbel nicht auf den Schießstand treten wollen, um die Waffen einzulüben. Unsere confessionellen Geseze sind gewiß von ausgezeichneter Qualität und in richtiger Anwendung werden sie vieles von dem leisten, was man von ihnen erwartet. Aber man darf es in der Anwendung nicht verfehlen; man darf insbesondere mit denselben nicht Dinge erreichen wollen, die sich mit denselben nun einmal nicht erreichen lassen. Sie sind ein Gewehr, mit dem man schießen, nicht aber allensfalls ein Säbelduell ausfechten kann.

Man wird also von dem Bestande und der Handhabung der confessionellen Geseze nicht erwarten dürfen, daß sie die katholische Kirche von Rom losreißen, dieselbe dogmatisch und rituell umgestalten und sie mit Gewalt zu einer spezifisch österreichisch-katholischen Kirche machen. Eine geistliche Reformation zu bewirken, ist nicht Aufgabe der Staatsgewalt und kann es nicht sein. Eine Kirchenreform ist entweder das Werk der Gesamtheit der katholischen Kirche oder die That einzelner reformatorischer Geister, welche die Massen mit ihren Ideen erfüllen und mit sich fortreißen. Weder die eine noch die andere Art der Reformation wird bei uns zur Erscheinung kommen können. Was die Gesamtheit der katholischen Kirche fertig bringt, das hat das jüngste vatikanische Concil gezeigt, über dessen Werk die menschliche Vernunft ebenso sehr wie die wahre Religiosität trauert. Wenn man aber nach den Einzelkräften umherspäht, welche einer Reform die belebenden Ideen geben könnten, dann wird man viele vorzügliche Kräfte finden, welche ein gewisses Beharrungsvermögen besitzen, um den neuen dogmatischen Concilslehren mit männlicher Würde und Beharrlichkeit zu widerstehen und die katholische Kirche in ihrem alten dogmatischen Zustande zu erhalten; aber den kühnen reformierenden Zedenschwung, welcher allein einer Bewegung Halt, Ausbreitung und allgemach sociale und staatliche Bedeutung geben kann, wird man vergebens suchen.

Die Zeit ist eben nicht darnach angethan, ein neues Lutherthum zu erzeugen, nachdem der Protestantismus vollaus geeignet ist, alle mit der katholischen Kirche unzufriedenen Splitter derselben in sich aufzunehmen. Das Zwischen-Christenthum, welches sich als Altkatholicismus einbrängt, ist zu schwächlicher Natur, als daß es eine allzugroße Geltung erringen könnte. Der Staat hat den Lehren der Geschichte zufolge stets entweder den alten Glauben oder eine machtvoll auftretende Glaubensströmung beschützt, wie es eben in seiner Condenienz gelegen war; niemals aber hat er eine Glaubensreform hervorgerufen oder einer unbedeutenden religiösen Bewegung seine vollen Nachmittels zur Verfügung gestellt. Der gleichen kann der Staat auch mit den confessionellen Gesezen nicht unternehmen. Diese weisen die römische Kirche in ihre kirchlichen Schranken und sichern dem Staate seine Oberhoheit auch ihr gegenüber; sie greifen aber nicht in das kirchliche Gebiet ein.

Wenn man sich diesen principiellen Gehalt der confessionellen Gesezgebung gegenwärtig hält, dann wird es nicht schwer werden, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher die Kultusverwaltung von derselben zum Schutze von katholischen Priestern Gebrauch machen kann. Die spirituellen Befugnisse werden ausschließlich von dem Bischofe verliehen; diese Befugnisse können daher kein Gegenstand einer weltlichen Amtshandlung sein. Wenn ein Priester einer Einrichtung der katholischen Kirche widerstreitet, sich von ihr losreißt und der Bischof infolge dessen ihn von der Ausübung seiner kirchlichen Functionen suspendiert, so entwickelt sich ein

solches Wechselverhältnis zwischen dem Priester und seinem geistlichen Oberen gänzlich auf dem spirituellen Gebiete, welches zu betreten sich die Staatsverwaltung wohlweislich hüten wird, da sie sich unmöglich der Gefahr aussetzen kann, für oder gegen ein Dogma, für oder gegen eine Einrichtung der katholischen Kirche Partei zu ergreifen. Der Priester, der sich in Opposition mit dem Episkopat befindet, wenn diese Opposition nicht die Gestalt zweier lebendiger Engel einnimmt, sondern streng in akademischen oder kirchenlehrschriftlichen Grenzen bleibt, mag immerhin noch ein ausgezeichnete Priester, ein Tröster der Laien, ein Spender himmlischer Gnaden sein. Aber, wenn der Bischof anderer Ansicht ist, so kann ihn der Staat nicht zu der gegentheiligen Meinung bekehren; er kann ihm den Priester nicht durch weltliche Gewalt aufzwingen; er kann diesen, wie uns scheint, auch nicht mit Hilfe der confessionellen Geseze in seinem Pfründenbesitze schützen. Denn der Staat würde im entgegengesetzten Falle einen von den Lehren der katholischen Kirche abgewichenen Priester in dem Besitze des katholischen Pfarramtes schirmen; er würde einen Reformpriester in die katholische Kirche hineinsetzen und sich damit selbst zum Reformator aufwerfen. Eine kirchliche Reformthätigkeit mag nun immerhin der wärmsten Sympathie würdig sein; staatlich kann sich diese Sympathie auf Grund der confessionellen Geseze nicht betheiligen.

Der Staat hat unserer Meinung nach nur dann, jedoch dann mit allem Nachdrucke einzuschreiten, wenn die Achtung weltlicher Normen, die Uebung staatsbürgerlicher Rechte durch die kirchliche Gewalt beschränkt werden wollte. Um aber der ganzen gesellschaftlichen Macht zu diesem Zwecke sicher zu sein, darf er diese nicht anwenden, um in Gebiete einzudringen, welche ihm stets verschlossen bleiben sollen.

Zur Action des Handelsministeriums.

VI.

Eisenbahn-Betriebswesen.

Die Thätigkeit des Handelsministeriums inbezug auf den Eisenbahnbetrieb erstreckte sich hauptsächlich auf das Betriebsreglement und die in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Personen- und Sachentransport, ferner auf das Tarifwesen, die Fahrordnungen und den Verkehr, auf Signalisierung, Fahrbetriebsmittel und auf die Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Eisenbahnunfällen.

Das Betriebsreglement gab im Jahre 1873 Anlaß zu eingehenden Verhandlungen, welche, im Sinne des Art. 8 des Gesezes vom 24. Dezember 1867, im Einvernehmen mit dem kön. ungarischen Communications-Ministerium geführt worden sind. Nach Activierung eines neuen Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands am 1. Jänner 1872 und für die österreichischen und ungarischen Eisenbahnen am 1. August 1872 war die fernere Anwendung des Reglements für den Güterverkehr auf den Bahnen des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen vom Jahre 1865 hinfällig geworden.

Da es im Interesse des directen Verkehrs als wünschenswerth erkannt wurde, daß die internen Betriebsreglements für die Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns und für jene des deutschen Reiches, welche die Grundlage des Vereinsreglements bilden sollten, möglichst gleichförmige Bestimmungen enthalten, wurde vonseite des Handelsministeriums so wie über dessen Einladung auch vom kön. ungarischen Communications-Ministerium eine vertrauliche Erörterung der einschlägigen Fragen durch die zu diesem Zwecke nach Berlin entsendeten Ministerialreferenten veranlaßt. Die weiteren Verhandlungen über den einverständlich formulierten Entwurf führten zu dem Ergebnisse, daß das neue Betriebsreglement in Oesterreich-Ungarn am 1. Juli 1874 in Wirksamkeit treten konnte.

Das Tarifwesen nahm in hervorragender Weise die Thätigkeit des Handelsministeriums in Anspruch. Von wichtigeren allgemeinen Anordnungen auf dem Gebiete der Personentaxen während des Jahres 1873 sind zu verzeichnen die erfolgreichen Verhandlungen über die Begünstigungen der Landwehr und der tiroler Landesfähnen bei Reisen auf Kosten des Arzars so wie auf eigene Kosten, wonach im ersteren Falle der Militärartar Anwendung zu finden hat und im letzteren Falle dieselben Begünstigungen wie bei Personen des stehenden Heeres einzutreten haben. Ueber Wunsch des k. und k. Reichskriegsministeriums wurden weiter sämtliche Bohnverwaltungen so wie der österreichisch-ungarische Lloyd und die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eingeladen, den

Urlaubern, Reservisten und Landwehrmännern die Begünstigungen des Militärartarises im Falle einer Mobilisierung zuzuwenden.

Zu befriedigendem Resultate führten weiter die Verhandlungen über Fahrbegünstigungen für unbemittelte, aus dem Auslande heimkehrende österreichische Unterthanen sowie für die aus Oesterreich heimreisenden Würtemberger und Badenser, dann über die Fahrpreisermäßigung und die Modalitäten für Transporte von Schülern und Sträflingen.

Weitere Verfügungen über das Tarifwesen im allgemeinen sind die Regelung der Gebühren für das Auflegen der Güter auf Fuhrmannswägen und für das Abladen von denselben in den Bahnhöfen, dann die Genehmigung des von den Bahnverwaltungen gefaßten Beschlusses betreffend die Festsetzung des Begriffes einer Wagenladung und die damit zusammenhängende Abänderung der Bestimmungen der Tarifklasse C.

Zur Ermöglichung des Bezuges einer billigeren Steinkohle für Wien wurden eingehende Verhandlungen mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und den Besitzern der bedeutenderen Kohlenwerke gepflogen und zu diesen Verhandlungen auch Vertreter des wiener Magistrates zu dem Ende beigezogen, um regelrechte Kohlenmärkte, einen billigeren Zwischenhandel und eine größere Bequemlichkeit des Publicums im Kohlenbezuge zu erzielen.

Die Gesellschaft der galizischen Karl-Ludwigs-Bahn hatte in ihrem Specialtarife 5 für Getreide die darin gewährten Begünstigungen auf Transporte nach und über Krakau beschränkt; doch gelang es, die erwähnte Bahnverwaltung zu bestimmen, jene Beschränkung vom 1. Juni 1873 an aufzuheben, so daß der Specialtarif 5 überhaupt bei Transporten über 45 Meilen in Anwendung gebracht wird.

Außerdem wurde dem Getreidetransporte überhaupt eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und wurden die diesfälligen Vorkehrungen der an dem Transporte theiligten Bahnen einer strengen Prüfung unterzogen.

(Schluß folgt.)

Zum brüsseler Congress.

(Schluß.)

Dritte Abtheilung.

Von dem Verhältnis der Kriegsführenden unter sich.

Kapitel I.

Von dem Verkehrsmobus und von den Parlamentären.

§ 55. Jeder Verkehr zwischen den von Kriegsführenden besetzten Landestheilen hört auf und darf nur von der Militärbehörde gestattet werden, insoweit sie es für unentbehrlich hält.

§ 56. Die diplomatischen und Consularagenten der neutralen Mächte sind berechtigt, von den Kriegsführenden die Ermächtigung zum ungehinderten Verlassen des Kriegsschauplatzes zu fordern; im Falle absoluter militärischer Nothwendigkeit darf jedoch die Befriedigung solcher Forderungen auf eine geignete Zeit verschoben werden.

§ 57. Die von einem Kriegsführenden zum Anknüpfen einer Verhandlung mit den anderen ermächtigten Personen, welche mit der weißen Fahne und in Begleitung eines Trompeters (oder Tambours) vortreten, werden als Parlamentäre anerkannt und sind persönlich unverletzlich.

§ 58. Der Höchstcommandierende der Armee, an den ein Parlamentär abgesendet wird, ist zum Empfang desselben unter allen Umständen und Verhältnissen nicht gehalten. Es steht ihm gleichfalls frei, alle Maßregeln zu ergreifen, damit der Parlamentär seine Gegenwart im Bereiche der feindlichen Stellungen nicht zum Schaden des Feindes benützt.

§ 59. Sollte der bei dem Feinde während eines Kampfes sich einstellende Parlamentär verwundet oder getödtet werden, so wird dies als Rechtsverletzung nicht angesehen.

§ 60. Der Parlamentär verliert sein Unverletzlichkeit, sobald bestimmt und unwiderlegbar bewiesen ist, daß er seine privilegierte Stellung mißbrauchte, um Nachrichten einzusammeln oder Verrath herbeizuführen.

Kapitel II.

Von den Capitulationen.

§ 61. Die Capitulationsbedingungen sind dem Ermessen der Contrahenten anheimgestellt. Sobald sie vertragsmäßig feststehen, müssen sie von beiden Theilen gewissenhaft beobachtet werden.

Kapitel III.

Von dem Waffenstillstande.

§ 62. Der Waffenstillstand sistirt die Kriegsoperationen auf einen von den Kriegführenden durch gegenseitige Verständigung festgesetzten Zeitraum. Ist der Ablauf desselben nicht festgesetzt, so dürfen die Kriegführenden die Operationen zu jeder Zeit wieder aufnehmen, vorausgesetzt, daß der Feind den Waffenstillstandsbedingungen gemäß zeitig benachrichtigt wird.

§ 63. Beim Abschluß des Waffenstillstandes wird genau bestimmt, was jeder contrahierende Theil thun und lassen darf, resp. muß.

§ 64. Der Waffenstillstand darf ein allgemeiner oder localer sein. Ersterer sistirt die Operationen der Kriegführenden überall; der zweite nur zwischen gewissen Theilen der kriegführenden Armeen und in den Grenzen einer bestimmten Vertikalität.

§ 65. Der Waffenstillstand tritt von dem Augenblicke des Abschlusses an in Kraft. Es werden die Feindseligkeiten gleich nach der Notification bei der zuständigen Behörde eingestellt.

§ 66. Es wird den Contrahenten anheimgestellt, wie sie die Verkehrsbedingungen zwischen den Bewohnern der besetzten Landestheile regeln wollen. Wenn der Vertrag darüber schweigt, so wird der Kriegszustand als fortdauernd angesehen.

§ 67. Die Verletzung der Bestimmungen der Waffenruhe durch den einen Theil enthebt den anderen von der Ausführung derselben und dürfen die Operationen gleich wieder aufgenommen werden.

§ 68. Die Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen durch aus einem Antriebe handelnde Private berechtigt nur zu einer Aufforderung an die zuständigen Behörde auf Bestrafung der Schuldigen oder Entschädigung für die erlittenen Verluste.

Vierte Abtheilung.

Von den Repressalien.

§ 69. Repressalien sind nur im äußersten Nothfalle und unter möglichster Berücksichtigung der Menschlichkeit gestattet, wenn unwiderleglich dargethan wird, daß die Geseze und Gebräuche des Krieges vom Feinde verletzt worden, und wenn derselbe zu solchen Mitteln greift, die das Völkerrecht verpönt.

§ 70. Die Wahl der Mittel und das Maß der Repressalien müssen mit dem Maße der vom Feinde begangenen Rechtsverletzung im Einklange stehen. Uebertrieben strenge Repressalien laufen dem Völkerrecht zuwider.

§ 71. Repressalien sind nur mit der Erlaubnis des Höchstcommandirenden gestattet, welcher das Maß ihrer Strenge und ihre Dauer zu bestimmen hat.

Wie man dem „P. Lloyd“ unter dem 30. v. M. aus Brüssel berichtet, bilden die internationalen Conferenzen mitglieder daselbst den Gegenstand besonderer auszeichnender Aufmerksamkeit seitens des belgischen Hofes und der belgischen Regierung. Am 29. v. M. gab der Minister des Aeußern den Delegierten ein Diner, für den 30. v. M. war der Empfang derselben durch den König, sowie eine Einladung zu einem Diner bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin in Aussicht. Was die Arbeiten des Congresses anbelangt, so ist vorläufig von einer Vertagung derselben und der

Einführung einer Commission ebensowenig die Rede, wie davon, daß die russische Regierung ihre Vorschläge so leicht hin fallen zu lassen gewillt sei, wie französische Blätter zu melden wußten. In Delegiertenkreisen wurde unter anderem auch die Frage der Zulassung der spanischen Delegierten in Discussion gezogen, jedoch von keiner Seite ein Zweifel an der Theilnehmung derselben geäußert. In der an die spanische Regierung ergangenen Einladung, den Congress zu beschicken, lag schon von vornherein die Lösung dieser Frage und bedurfte es überdies nur des Hinweises auf das Präcedens, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung in Frankreich im Jahre 1870 gleichfalls, ohne officiell anerkannt zu sein, zur Theilnahme an den londoner Conferenzen in Anwesenheit der Revision des pariser Tractates von 1856 eingeladen worden war.

Politische Uebersicht.

Saibach, 4. August.

Im kön. ungarischen Handelsministerium trat eine aus den Vertretern der Ministerien für Handel, Finanzen und Communication bestehende Commission zusammen, um unter Vorsitz des Handelsministers von Barta über die Gutachten zu berathen, welche vonseiten der hiezu aufgeforderten Corporationen über die Frage der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Oesterreich eingelangt sind. Der „Pester Lloyd“ meldet hierüber: „Im ganzen wurden 32 Gutachten abgegeben, von denen sich nur 5, darunter 3 von landwirtschaftlichen Vereinen, gegen die Erneuerung des Zollbündnisses aussprechen. In die Commission wurden delegiert vonseiten des Finanzministeriums Baron Salmen und Sectionsrath Merszt, vonseiten des Handelsministeriums Ministerialrath Reiz und die Sectionsräthe Schnierer und Matsekovich, vonseiten des Communicationsministeriums Oberinspector Weiß.“

Die „Germania“ bestätigt, daß der Fürstbischof von Breslau namens der preussischen Bischöfe der preussischen Regierung eine Erklärung übersandte, wonach sich dieselben den einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge nicht unterwerfen und nur dem Papste die Befugnisse in kirchlichen Dingen zustehen können.

Eine pariser Correspondenz der „Times“ über Deutschland und Spanien enthält unter anderen folgende Stellen: „Die Unthätigkeit der spanischen Flotte ist merkwürdig. Seit geraumer Zeit ist von derselben nichts gehört worden. Sie erlaubt, Kriegscontrebände unter ihrer Nase zu landen. Die Landung von 27 Kanonen in Vermo, der anfangs kein Glauben geschenkt wurde, scheint wirklich stattgefunden zu haben, obwohl es leichte Vergessliche statt schwere Krupp'sche waren. Alle jene kleinen Häfen an der nördlichen Küste, die wegen ihrer Wichtigkeiten, die sie für die Landung von Zufuhren gewähren, wohlbekannt sind, werden ganz vernachlässigt. Es sollte ein kleines Blockadegeschwader an der Mündung des Bidassoa stationiert werden und bewaffnete Boote sollten im Fluß patrouillieren. Es scheint, als ob der spanischen Marine entweder von der Regierung nicht getraut wird, und daß sie folglich nicht beschäftigt wird oder daß sie misshandelt und entschlossen ist, keine wirklichen Dienste zu leisten. Die Carlismen-Organe fangen an, sich mit der Verhöhnung der deut-

schen Marine zu beschäftigen und mit Hauptmann Schmidt's Schicksal alle die Preußen zu bedrohen, welche die Truppen des Prätendenten unter ihren Gefangenen finden können. Aber in Wirklichkeit empfinden sie Unruhe über eine Demonstration, die zu einer entschlossenen Intervention auf Seite nicht bloß einer, sondern mehrerer europäischer Nationen führen kann, und sie beklagen zweifelsohne in ihren Herzen den Act unerhörter und nutzloser Grausamkeit, der sie herbeigeführt hat.“ — Der spanische Gesandte in Berlin soll mit der bedeutendsten berliner Militär-Effectenfabrik einen Lieferungscontract auf vollständige Ausrüstung für 125,000 Mann spanischer Truppen, vorbehaltlich der Genehmigung der madrid'schen Regierung, abgeschlossen haben.

In der französischen Nationalversammlung arbeitet der Dreißiger-Ausschuß an seinem Entwurfe betreffend die Bildung und die Befugnisse des Oberhauses unverbrochen weiter. In seiner Sitzung vom 30. Juli faßte er nachstehende Beschlüsse: Der Senat wird aus 300 Mitgliedern zusammengesetzt sein; 150 werden von den Departements gewählt werden, so zwar, daß auf jedes Departement ein Senator fällt und der Rest auf die bedeutendsten Departements vertheilt wird. Die zweite Hälfte besteht aus den Senatoren von rechts wegen und den von dem Oberhaupt der ausübenden Gewalt bezeichneten Mitgliedern. Der Präsident der Republik wird nicht gezwungen sein, die Zahl der auf seine Ernennung angewiesenen Mitglieder voll zu machen. Die Wählerliste wird von dem Präsidenten, mit Recurs an den Präfecturath und den Appellationshof, aufgestellt werden. Aus der Kategorie der Senatoren von rechts wegen sind gestrichen: der Generalgouverneur von Algerien und die Generale, welche vor dem Feinde einen Oberbefehl geführt haben, ihr dagegen beigezählt die ersten Ehrenpräsidenten des Cassationshofes und des Rechnungshofes.

Zur Hebung der Viehzucht.

Mit den in Gang gesetzten Erhebungen über die in Oesterreich vorhandenen Rinderrassen mit besonderer Rücksicht auf ihre Eigenschaften und deren möglichste Entwicklung erfüllt das Ackerbauministerium eine seiner wichtigsten Aufgaben, da von der Kenntnis, richtigen Auswahl und Behandlung der Rinderrassen größtentheils alle weiteren administrativen Maßregeln, wie z. B. die Rührungsnormen, das System der Prämien, die Vertheilung der Zuchtthiere etc. abhängen. Oesterreich ist in mehreren Richtungen zur Pflege der Viehzucht berufen. Es besitzt ausgedehnte Gebiete, in denen für die Aufzucht von Rindvieh die natürlichen Bedingungen vereinigt sind. Da in den meisten dieser Gebiete, zugleich das wirtschaftliche Interesse auf den Vertrieb der Viehzucht hinweist, können sie zu den besten Viehzuchtländern gezählt werden. Das ganze Gebiet der Alpen sowie jenes der Karpathen, so weit beide zu Oesterreich gehören, dann der Böhmerwald von der bayerischen Grenze bis ins Marchfeld gehören in diese Kategorie und nach Ländern betrachtet haben Tirol, Salzburg, das Salzkammergut Oberösterreich, Obersteier, Oberkrain, dann ein Theil des südböhmischen Böhmen, des nördlichen Mähren und fast ganz Schlesien, ein großer Theil Galiziens und der Bukowina

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Sir Graham Gallagher.

(Fortsetzung.)

Sir Graham, noch immer an der Thür stehend, lauschte den überzeugenden Worten Dora's, seine sanften Augen ruhten unverwandt auf dem lieblichen bleichen Gesicht.

„Eine seltsame Geschichte!“ bemerkte er, als Dora geendigt hatte und ihren Kopf auf die Brust senkte. „Eine seltsame Geschichte, meine liebe junge Lady, aber ich glaube sie bis in ihre Details. Sie haben bittere Erfahrungen gemacht, und es ist fast unglaublich, daß diese Leute Ihre Eltern sind, denn sie zeigen keine Liebe. Doch das ist nichts Seltenes und es mag sein, daß die lange Trennung, Ihre vornehme Erziehung ihre Herzen Ihnen entfremdet hat. Diese Erziehung hat eine Kluft zwischen Ihnen und den Leuten geschaffen. Halten Sie mich, weil ich sagte, es schien unglaublich, daß diese Leute Ihre Eltern sind, nicht für so romantisch, daß ich glaubte, sie seien Betrüger, und ihre Ansprüche auf Sie seien falsch; ich glaube vielmehr, daß Sie wirklich ihre Tochter sind.“

„Nein — ich bin es nicht!“ rief Dora lebhaft. „Es ist etwas in mir — ich nenne es Instinct — was mir sagt, daß ich nicht von ihrem Blute bin. Es ist eine Schranke zwischen uns, stärker, als sie die Erziehung und jahrelange Trennung schaffen kann. Mein Herz schlug niemals warm für sie; im Gegentheil empört sich mein ganzes Sein gegen ihre Ansprüche.“

„Sonderbar!“ murmelte der Doctor. „Ich weiß nicht, was ich dabei machen soll.“

„Ich weiß nicht,“ fuhr Dora aufgeregt fort, „wer meine Mutter ist, oder wer sie war. Es ist möglich, daß sie arm und von niederem Stande war; aber es war etwas in ihr, das weiß ich, was meine Liebe und Achtung erwecken würde. Aber die Frau in der Black Cottage meiner Mutter — oh nein, nein!“

Es lag etwas in Dora's bleichem, sorgenvollem Gesicht, was Sir Graham's Erinnerung auffrischte.

„Sie sehen jetzt gerade aus, wie eine mir bekannte Dame in ihrer Jugendzeit,“ sagte er, und er dachte dabei an Lady Barbara Charnock. „Sie ist weiß und schön wie eine Lilie, ihr Haar hat die Farbe des reinsten Goldes, — Sie haben dunkle Haare und braune Augen, aber doch sind Sie ihr ähnlich.“

Dora antwortete nicht, aber ein Geräusch, als ob jemand die Gartenthür vorsichtig öffnete, erregte ihre Aufmerksamkeit und machte sie zittern.

„Sie werden mich nicht ausliefern?“ fragte sie ängstlich. „Sie werden der Frau nicht erlauben, mich fortzuführen?“

„Nein, nicht,“ versetzte Sir Graham freundlich.

„Ich habe ein zu großes Interesse an Ihnen, als daß ich Sie so bald entlassen sollte. Die Absicht der Leute und ihre Verbindung mit dem falschen Liebhaber veranlassen mich, meinen Entschluß, Sie ihnen zurückzugeben, zu ändern. Sie haben mir Ihren Namen noch nicht genannt. Wie habe ich Sie zu nennen?“

„Dora Chessom. Es ist der Name, welchen mir Papa gegeben hat.“

„Ich verstehe, — und der edle junge Mann, der Sie in Ihrem Unglück, wie in Ihrem Glück liebt, wer ist er?“

„Es ist Noel Weir. In Suffex als der junge Squire bekannt.“

„Und die zwei Leute, welche Ihre Eltern sein wollen?“

„Sie waren früher Pächter einer Farm in Surrey, welche sie wegen einer Fälschung vonseiten des Mannes verlassen mußten. Ihr Name ist Farr.“

Der Doctor erschrad heftig.

„Wie!“ stammelte er. „Wie ist ihr Name?“

Dora bebt. Des Mannes verändertes Wesen beängstigte sie.

„Ihr Name ist Farr,“ wiederholte sie. Der Mann heißt Jack Farr, die Frau Catharina Farr.“

„Großer Gott!“ rief der Doctor. „Farr's — ist es möglich?“

Er ging mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, indem er vor sich hinhinmurmelte:

„Sie sind dieselben! Der Mann, die Thatsache der Fälschung — halt!“ unterbrach er sich selbst. „Wissen Sie den Mädchennamen der Frau, Miß Dora?“

„Ja, Sir; zufällig hörte ich, daß sie früher Artreß hieß — Catharina Artreß.“

Der Doctor stieß einige Dora unverständliche Worte hervor und setzte seinen Gang durchs Zimmer fort. Seine Aufregung schien sich mit jedem Moment zu steigern.

Plötzlich blieb er vor Dora stehen und betrachtete sie noch aufmerksamer.

„Sie die Tochter der Catharina Artreß?“ dachte er. „Kein Wunder, daß sie es nicht glaubt. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Feigen wachsen nicht auf Dornenbüschen und Lilien blühen nicht auf Distelfeldern. Wem aber kann sie angehören? Das Geburtsmal — das rothe Kreuz und die sprechende Ähnlichkeit! Ich sehe jetzt alles klar. Da ist ein schreckliches Verbrechen verübt worden — ein Kindesraub!“

Dora hatte ihn mit Verwunderung beobachtet. Jetzt war ihre Aufmerksamkeit wieder auf leise Tritte im Gar-

den natürlichen und wirtschaftlichen Beruf, unter Benützung ihrer Grasländer, ihrer Berg- und Alpenweiden und unter Ausbreitung des Futterbaues kräftige Rindviehstämme nachhaltig zu ziehen und Zuchtvieh an die minder begünstigten Länder abzugeben.

In den anderen, vorwiegend dem Feldbau gewidmeten Ländergebieten erscheint theils die Milchwirtschaft im weiteren Sinne mit Inbegriff verschiedener Zweige der Molkerei, theils die Mastung einträglicher, nach der Möglichkeit des Futterbaues oder der Verwertung von Abfällen der Brennerei, der Brauerei, Zuckerfabrication, Delgewinnung u. v. Vorzüglich haben das Innere von Böhmen und Mähren, dann die ebenen Theile Galiziens und der Bukowina, annähernd auch die Ebenen und das Hügelland von Oberösterreich, Niederösterreich, Untersteiermark, Unterkranten diesen Beruf. Nirgends besitzt aber unsere Viehwirtschaft noch jene Entwicklung, deren sie fähig wäre.

Die Mittel zur Hebung der Viehwirtschaft sind theils directe, theils indirecte. Zu den letzteren gehört insbesondere die Beförderung des Futterbaues und noch mittelbarer die Hebung der landwirtschaftlichen Bildung überhaupt. Hier handelt es sich jedoch nur um Einleitung im Sinne der unmittelbaren Förderung der Viehwirtschaft. Dabei tritt, abgesehen von den allgemeinen Fragen der Viehzucht überhaupt, welche für alle Rassen und Schläge in gleicher Weise beantwortet werden müssen, auch eine Reihe von Fragen auf, die für die verschiedenen Rassen verschieden beantwortet werden müssen.

Man muß sich vor allem darüber klar sein, welche Rassen und Schläge sich für jedes natürliche oder wirtschaftliche Gebiet mehr oder minder gut eignen, welche Viehtypen in solchen Gebieten bereits vorhanden sind, welche Eigenschaften und Leistungen dort am sichersten zu erreichen sind und mit welchen Mitteln der Zucht und Haltung; wo es angezeigt sei, die einheimischen Schläge zu erhalten und zu verbessern, oder wie man denselben durch Kreuzung aufhelfen oder sie durch andere ersetzen soll. Zu jedem natürlichen Gebiete und zu jedem feststehenden Wirtschaftssysteme gehört eine bestimmte Viehrace oder höchstens eine kleine Gruppe von Rindertypen als die zweckmäßigste, wählt man eine andere, so ist es zum Schaden.

Gerade diese Zusammengehörigkeit von Wirtschaftsbedingungen einerseits und Viehschlägen andererseits wird bisher vielleicht noch wenig beachtet, obwohl davon in erster Linie das nachhaltige Gedeihen der Viehwirtschaft und mittelbar auch der ganzen Wirtschaft überhaupt abhängt. Es gibt z. B. Gegenden, in welchen jede andere Haupttrichtung der Viehzucht als die Erziehung von Zugochsen gerade widersinnig ist; andere, in denen umgekehrt selbst aus solchen Schlägen, die sonst gute Zugochsen geben, nie mit Vortheil solche gezogen werden können. Ebenso ist es mit der Aufzucht von Milchvieh und von Mastvieh, ebenso mit der Milchwirtschaft und mit der Mastung. Wenn es sich nun einerseits darum handelt, die natürlichen Bedingungen jeder Gegend richtig zu erfassen, so ist andererseits auch die Kenntnis der Rassen und Schläge, welche sich daselbst befinden und entweder erhalten oder verbessert oder ersetzt werden sollen, von der größten Bedeutung. Leider ist jedoch in Österreich die Kenntnis der eigenen Rassen und ihrer Eigenschaften noch sehr wenig entwickelt und verbreitet. Abgesehen vom Landvolke, welches in der Regel für die eigenen Rassen und Schläge gar keine bestimmten

Bezeichnungen hat und meistens das Vieh nach der Farbe oder nach dem Markte nennt, wo es gekauft wurde, herrscht auch unter gebildeteren Landwirthen noch große Unklarheit über die Stellung, Begrenzung und Kennzeichen der Rassen, weil hierüber eben noch sehr wenig eingehende Studien und vergleichende Versuche gemacht worden sind. Mit diesen im Sinne des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und der rationellen Praxis durchgeführten Studien wird das Ackerbau-Ministerium für hohe wirtschaftliche Interessen fördernd eintreten.

Tagesneuigkeiten.

— (Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich) begleitet von der Gräfin Festetics und dem k. Obersthofmeister Baron Ropcsa, besuchten die Königin Victoria in Osborne und später den Prinzen und die Prinzessin von Wales.

— (Neues Bahnproject.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juni 1874 Allernachst geruht, der Actiengesellschaft der priv. Kronprinz Rudolfsbahn die erbetene Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Andiesenhofen, eventuell Schärding über Ried, Altmann, Ebensee, Ischl und Aussee nach Saigarn zum Anschlusse an die aus Obersteiermark nach Salzburg und Tirol führende Eisenbahn zu erteilen.

— (Zur Durchführung der Justizgesetze.) Am 1. August trat das sogenannte Fristengesetz in Wirksamkeit, welches dazu bestimmt ist, ein rascheres Verfahren bei Civilstreitigkeiten herbeizuführen. Das neue Gesetz schließt sich jenen Reformen an, dem Gebiete des Civilprozesses an, welche dazu bestimmt wurden, die fühlbarsten Uebelstände zu beseitigen, und die Einführung einer neuen Civilprozessordnung vorzubereiten. Der Justizminister hat bekanntlich im Abgeordnetenhaus erklärt, daß er unablässig bemüht sei, die Ausarbeitung dieses hochbedeutenden, aber mit großen Schwierigkeiten verbundenen Werkes, dessen Feststellung alle Voracht erheische, zu fördern.

— (Selbstmord.) Der ehemalige Reichsraths- und derzeitige österreichische Landtagsabgeordnete für die Landgemeinden Gmunden und Ischl, Johann Georg Haslingbauer, Sensengewerks-Besitzer in Scharnstein, hat sich am 31. v. M. früh um 8 Uhr in einem Anfälle von Melancholie, wahrscheinlich wegen ungünstigen Geschäftsganges, mittels eines Revolvers in Scharnstein erschossen.

— (Pretiosendiebstahl.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde das Goldarbeiter-Gewölbe des Alois Zellinger in Graz ausgeraubt und sämtliche Pretiosen, darunter viele Medaillons, Ketten, Ringe, Garnituren u. dgl. entwendet. Der Thät verdächtig sind zwei Italiener, von denen der eine groß, jung, schlank, der andere klein und blaß ist.

— (Aus den Bädern.) In Baden sind bis 22. v. M. 5925, in Karlsbad bis 24. v. 14,968, in Teplitz-Schönau bis 25. v. 8452, in Gräfenburg 600, in Hall bis 26. 1340, in Ischl bis 27. 2503, in Rohitschauerbrunn bis 23. 1518, in Wildbad-Gastein 1659, in Hof-Gastein 592, Puchstein-Rohitsch bis 26. 36 Kurgäste und 9324 Passanten, in Elbpfalz bis 26. 1020, in Groß-Allersdorf bis 20. 273, in Kropina-Teplitz bis 22. 1355 Kurgäste angekommen.

— (Verkehr.) Das Postdampfschiff „Pommerania“ Capitän Schwensen, ging am 29. Juli via Havre nach Newyork ab.

Locales.

Zur Action der Jungslowenen.

Die slowenischen Reichsraths-Abgeordneten legten in einer im populären Tone abgefaßten Broschüre ihren Wählern Rechenschaft über ihre Thätigkeit in der zuletzt abgelaufenen Reichsraths-session und kündigten unter einem ihr weiteres Programm, ihr politisches Glaubensbekenntnis an, dahin lautend: Möglichste Förderung des Schulwesens auf liberaler Basis, Pflege der slowenischen Sprache in allen Volks- und Mittelschulen der slowenischen Landesteile, Vermehrung der Volksschulen, Aufbesserung der Lehrergehälter, Abschaffung des Schulgeldes, offenes Festhalten an den neuen confessionellen Gesetzen und männliches Eintreten für die Rechte des slowenischen Volkes auf verfassungsmäßigem Wege.

Wiener und Provinzialblätter verfassungstreuer Färbung begrüßen dieses Programm freundlich; namentlich ist es das „Neue Wiener Blatt“, welches in seiner Morgenausgabe vom 1. d. an leitender Stelle unter dem Schlagworte „Der Evangelisten“ folgenden Artikel bringt:

„Es ist wirklich ein neues Evangelium, das da in schlichten populären Worten zu dem Volke unseres Südens spricht: Die kernige Erklärung der vier Jungslowenen des Reichsrathes über ihr Wirken im Parlamente und über den Nutzen dieser Theilnahme an der Reichsarbeit für das slowenische Volk selber! Gegenüber mühsam gewonnenen Phrasen, mit denen die czechisch-slowenische Clique ihre Gläubigen von den Thoren des Reichsrathes fernzuhalten sich akquält, macht die offene, vernünftige, klare Sprache der vier slowenischen Abgeordneten einen um so wohlthuerenderen Eindruck. Das Volk im grünen Sannthal und an der blauen Save, am Karst und in den laibacher Mooren

wird nicht mit geheimnißvollen Verbrüngen belogen, man zeigt ihm sein Heil nicht im Pergamentenmoder längst veralteter Institutionen, man spannt es nicht mit gleitenden Worten vor die Carosse feudaler Speculanten. Nein, vernünftig und ehrlich, wie die Devise der Broschüre, die da lautet: „Alles für die Nation, für Bildung und Freiheit!“ ebenso logisch und redlich ist das Gebotene. Keine Ausgleichsmixtur, keine Wundertränke und Giftpillen, sondern einfach die mannhafteste Erklärung, daß nur durch Mitarbeiten an der Gesetzgebung und Verwaltung, mit einem Worte: nur auf verfassungsmäßigem Boden auch die Interessen der slowenischen Nation gewahrt seien.

In der That ist es auch so! Die materiellen sowie die Culturinteressen jedes einzelnen Volksstammes können von der Isolierpolitik und Tranchierpolitik der „Staatsrechtlichen“ niemals den Gewinn erhoffen, den ihnen die lebendige Theilnahme am öffentlichen Leben, die vernünftige Einflügung in das rege Gesamtwirken einbringen kann und muß. Das Volk, das sich im Schmolzwinkel abseits hält, verliert tausendfache Anregungen, es contumaciert sich selbst und verleugnet muthwillig und um eingebildeter Phantome, um erlogener fabelhafter Vortheile willen seine dringendsten Bedürfnisse und Interessen. Im Süden des Reiches hat denn auch der föderalistische Wechselbalg längst seine Anbeter verloren. Die slavische Bevölkerung in den Südhäusern der grünen Steiermark, in Krain und Istrien und bis an die Adria hinab hat die falschen Propheten, die aus der Zertheilung des Reiches ein mehr als scheinbares und ephemeres Erbsen der Theile weissagten, abgeschüttelt, und mit gesundem Instinct erkennt es, daß es weitaus besser fährt, wenn seine Vertreter dort sind, wo des Reiches Steuerkraft geregelt, wo der Reichsgeoffenen Wünsche und Klagen erwogen werden, wo die gesammte Reichskraft ihre natürliche, eigenberechtigte Instanz besitzt.

Unter dem jetzigen Regime wurzelt sich eben sichtbar der Reichsgebanke in allen Gauen unserer schönen Heimat wieder lebenskräftig ein. Das alte, feudale Heerwort, daß die Verfassung ein Monopol eines Stammes, einer Partei bedeute, wird von den angeblich Benachteiligten selber als Lüge erkannt und erklärt, und die Volksstämme dieses Reiches werden bald allsamt begreifen, daß die culturelle Entwicklung, die Sicherung der Arbeit und die verbodenen Erwerbs, die gesellige Macht über Bürgerwohl zum besten aller nicht den Händen von Rindern, sondern dem geregelten Zusammenwirken aller so anvertraut ist, wie es der Fortschritt und die Bildung, die doch allen zugute kommen sollen, selber bedingen. Jeder Nation dieses Kaiserreiches sollen die Befehle dieses Jahrhunderts erschlossen werden. Diese Culturmittel aber werden ihre Existenz und die Zukunft jedes Volksstammes wahrlich sicherer stellen und gedeihlicher entwickeln, als die schönst verneuerte Ständeorde und Declaration sammt fundamentalem Codicill und den sämmtlichen Schimpflegaten Vater Pa-lack's!

— (Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadtphyficates) vom 12. bis inclusive 18. Juli entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Vorherrschend Infectionskrankheiten, Diphtheritis, Scharlach und Masern, Blattern höchst selten, vereinzelt, Typhoide in Abnahme, Darmcatarrhe häufig, Durchfälle und Brechdurchfälle vereinzelt, besonders bei Säuglingen oder jüngst Entwöhnten, so wie bei künstlicher Nahrung Aufgezogenen.

II. Mortalität. Es starben in dieser Woche so wie in der Vorwoche 21 Personen, von diesen waren 14 männlichen und 7 weiblichen Geschlechtes, 5 Erwachsene und 16 Kinder, daher das männliche Geschlecht und die Kinder überwiegend an der Mortalität participierten.

Zum 1. Lebensjahre starben 9 Kinder, und zwar an Schwäche, Brechdurchfall und Fraisen je 2, an Atrophie, Lungenlähmung und Scheintodt je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Jahre starben 8 Personen, und zwar an Diphtheritis 4, an Auszehrung, Scharlach, Verbrühungen und Tuberculose je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 4 Personen, und zwar an Schlagfluß, Diphtheritis, Pyämie und Tuberculose je 1 Person;

über 60 Jahre starb niemand.

Die häufigsten Todesursachen waren: Diphtheritis 5 mal, d. i. 23·8%, Schwäche, Brechdurchfall, Fraisen und Tuberculose je 2 mal, d. i. 9·5%, Auszehrung, Scharlach u. dgl. je 1 mal, d. i. 4·8% aller Verstorbenen.

Es starben im Civilspitale 4 Personen, im Elisabeth-Kinderspitale 2 Kinder, in der Stadt und den Vorstädten 15 Personen. Diese vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 4, St. Petersvorstadt 4, Polana O, Kapuzinervorstadt 1, Grabischa 4, Krakau und Tyrnau O, Karlsbadervorstadt und Hühnerdorf O, Moorgrund 1. Auf der Reise von Sessana nach Laibach starb 1 Person.

— (Personal-Veränderungen im Generalate.) Herr Johann Ritter Bogovic v. Grombothal, k. l. Oberlieutenant des Inf.-Regiments Nr. 46 wurde zum Reservecommandanten beim Inf.-Regimente Nr. 26 Michael Großfürst von Rußland ernannt und Herr Karl Machalitsky, k. l. Oberlieutenant des tiroler Jägerregimentes Kaiser Franz Josef in gleicher Eigenschaft zum Inf.-Regimente Nr. 46 überetzt.

— (An der hiesigen Staats-Oberrealschule) waren im abgelaufenen Schuljahre für die oblige-

ten gerichtet, sie erwartete jeden Augenblick die Stimme Mrs. Farris zu hören.

„Ich werde Sie nicht an die Farris zurückgeben, Miß Dora,“ sprach der Doctor endlich mit sanfter, aber vor Aufregung zitternder Stimme. „Ich bin in großer Verwirrung — ich bin eben zu sehr erschüttert worden. Warten Sie einen Augenblick, ich will Lady Gallagher rufen, und dann wollen wir weiter über die Sache sprechen.“

Er verließ eilig das Zimmer.

In diesem Augenblick hörte Dora eine tiefe, ängstliche Stimme rufen:

„Dora! Dora! Wo sind Sie?“

Es war Noel Weir.

Freudig sprang Dora auf, öffnete die Thür und trat in den Garten, der jetzt wieder von dem Licht aus der Studierstube erhellt wurde.

Noel war gerade im Begriff, sich in das Dunkel zurückzuziehen; als er aber Dora erblickte, eilte er mit einem Freudenruf auf sie zu.

„Dora,“ sagte er, „ich dachte schon, ich hätte Sie verloren, obwohl ich wußte, daß Sie den Garten nicht verlassen haben könnten. Die Farris und Warner haben den Weg nach dem Bahnhof eingeschlagen, um Sie zu suchen. Ich habe am Ufer des Flusses ein Boot bereit gemacht; wenn wir uns beilen, können wir entkommen. Kommen Sie, Dora!“

Ohne eine Antwort abzuwarten, zog er sie fort nach dem Flusse.

Als fünf Minuten später Sir Graham und seine Gemalin in die Studierstube traten, fanden sie die Thür offen und bemerkten zu ihrer Bestürzung, daß Dora verschwunden war.

(Fortsetzung folgt.)

